

## 1. Antrag von Georg Matt

Der Vorsitzende verliest den Antrag von Georg Matt:

*„Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen bin ich als Antragsteller der Auffassung, dass die Genossenschaftsversammlung einen Beschluss über die Auflösung der Bürgergenossenschaft fassen sollte.*

*Die Gründe für diesen Antrag auf Auflösung der Bürgergenossenschaft wurden gänzlich und vollumfänglich dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Mauren vom 14. Mai 2018 entnommen und sind nachstehend aufgeführt - sie wurden willentlich nicht erweitert oder kommentiert:*

- *Bürgergenossenschaften entsprechen nicht mehr der heutigen Zeit*
- *Damalige Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet*
- *Keine Aktivitäten*
- *Wenig Interesse von Seiten der Mitglieder*
- *Hemmschuh*
- *Gemeinde könnte Aufgaben / Projekte übernehmen*
- *Verursacht Kosten*
- *Verursacht Mehraufwand für die Gemeinde*

*Die Auflistung ist gemäss Protokoll der Bürgergenossenschaft nicht abschliessend.*

*Die Auflösung der Bürgergenossenschaft bedarf gemäss Art. 9 Abs. 5 der Statuten der Bürgergenossenschaft Mauren einer qualifizierten Mehrheit von drei Viertel der gültig abgegebenen Stimmen. An der Abstimmung muss mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Genossenschafter teilnehmen. Wird das Quorum von einem Viertel der stimmberechtigten Genossenschafter nicht erreicht, hat der Vorstand innerhalb von 6 Wochen eine zweite Genossenschaftsversammlung einzuberufen, welche unabhängig vom Quorum beschlussfähig ist.*

*Ich beantrage, der Vorstand der Bürgergenossenschaft Mauren wolle eine ausserordentliche Genossenschaftsversammlung einberufen, anlässlich welcher über die Auflösung der Bürgergenossenschaft Mauren abgestimmt wird. Für den Fall, dass das notwendige Quorum, d.h. die Anwesenheit von einem Viertel der stimmberechtigten Genossenschafter anlässlich der vom Vorstand einzuberufenden ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung nicht erreicht wird, wird bereits vorsorglich beantragt, dass der Vorstand der Bürgergenossenschaft Mauren innerhalb von 6 Wochen eine zweite Genossenschaftsversammlung einberuft. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass bereits anlässlich der einzuberufenden ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung das notwendige Quorum der stimmberechtigten Genossenschafter anwesend sein wird und für den Fall, dass innert der Frist von 6 Wochen die zweite Genossenschaftsversammlung einzuberufen sein wird, wird einerseits der Vorstand der Bürgergenossenschaft Mauren als andererseits auch der Vertreter der Gemeinde Mauren unter der Bedingung der Anwesenheit des notwendigen Quorums der stimmberechtigten Genossenschafter anlässlich der kommenden ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung beauftragt, die jeweiligen Gründe für und gegen eine Auflösung der Bürgergenossenschaft zusammenzustellen und den Mitgliedern der Bürgergenossenschaft Mauren zur Verfügung zu stellen bzw. diese Gründe anlässlich der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung den anwesenden Mitglieder*

*der Bürgergenossenschaft zu präsentieren und eine Abstimmung über die Auflösung der Bürgergenossenschaft Mauren durchzuführen. Da es dem Gemeinderat von Mauren und dem Vorstand der Bürgergenossenschaft der Gemeinde Mauren als Vertreter der jeweiligen Interessensgruppen nicht ansteht und den von ihr zu vertretenden Interessen entgegenläuft, werden diese beiden Vertragspartner keine Auflösung dieses Vertragsverhältnisses initiieren. Darum werde ich als Bürger der Gemeinde Mauren als auch als ordentliches Mitglied der Bürgergenossenschaft der Gemeinde Mauren die Auflösung initiieren.“*

Zitat Ende